

Gemeinde



Südbrookmerland

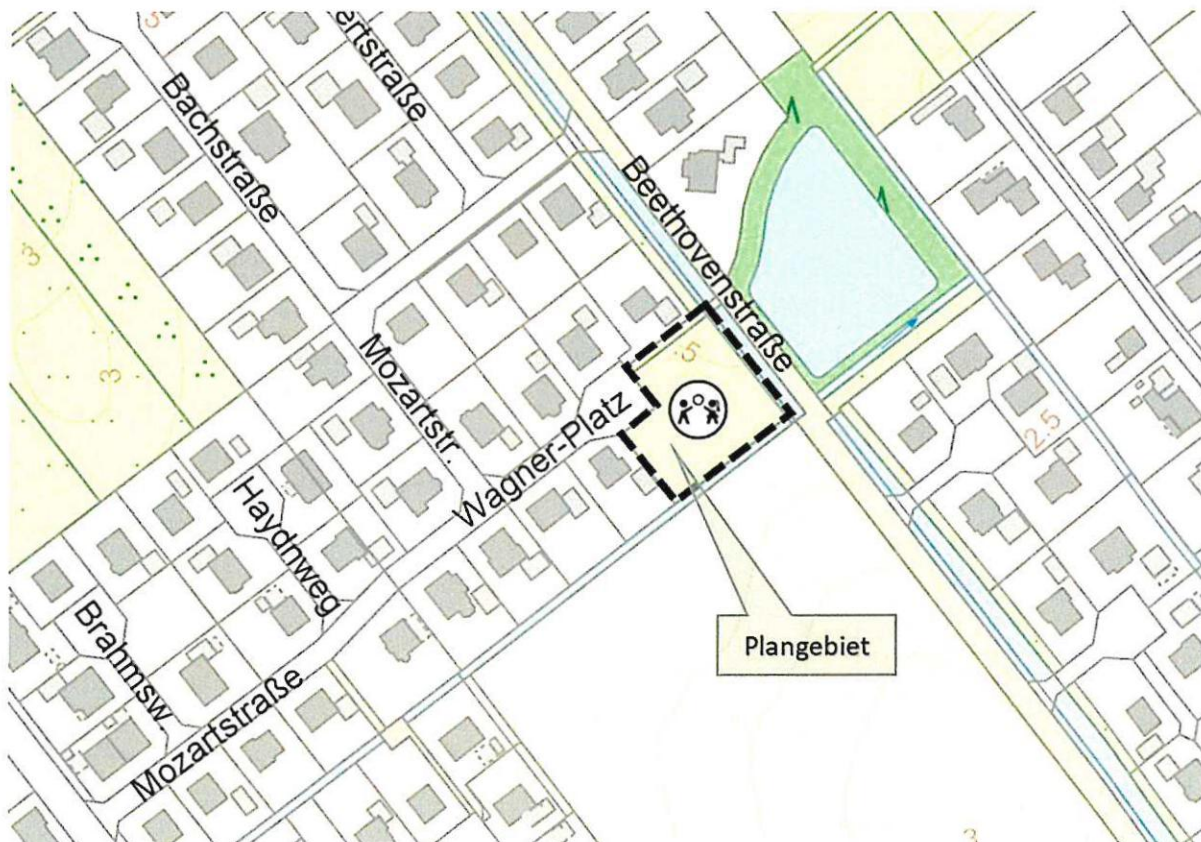
Bauleitplanung

Neuaufstellung des BEBAUUNGSPLANES NR. 9.15.1 – Wagner Platz - im Ortsteil Victorbur nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung/Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für einen Bereich an der Gemeindestraße „Wagner-Platz“ im Ortsteil Victorbur einen Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 Nds. Bauordnung (NBauO) aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.15.1 soll ein ehemaliger Spielplatz einer bebaubaren Fläche zugeführt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (04942) 209-0
Telefax (04942) 209-444

sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.15.1 liegt nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022

im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 314, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden sind Termine nach Vereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.15.1 unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie sollte zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme vorher ein Termin unter der Telefonnummer 04942 / 209-0 bzw. 209-314 oder persönlich vereinbart werden.

Es wird dann ein separater Raum für die Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie die im Rathauseingang befindlichen Hygiene- und Abstandsvorschriften.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB kann die Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes auch im Internet eingesehen werden unter <https://www.suedbrookmerland.de>, Rubrik: **Rathaus/Gemeinde/Bekanntmachungen** bzw. **Rathaus/Wohnen & Bauen/Bauleitplanung** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de/Kartendienste>.

Südbrookmerland, den 27. April 2022
Der Bürgermeister



(Erdwiens)

Aushang vom:

Abgenommen am: